

**Einwohnerfragestunde
in der 51. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 06. März 2013**

Straßenreinigung

- Einleitung -

Im Ergebnis eines Erörterungstermins bei der Kommunalaufsicht im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (MI) am 21.03.2012 zu den Beanstandungen der Straßenreinigungssatzung (technische Satzung) und der Straßenreinigungsgebührensatzung 2012 mussten die Differenzierungsmerkmale und Kriterien für die Zuordnung der einzelnen Straßen in die jeweilige Reinigungsklasse transparent und systemgerecht sein. Die Einordnung aller Straßen musste deshalb nachvollziehbar und nachprüfbar über vorher festgelegte Zuordnungskriterien erfolgen.

Dem Wunsch der Stadtverordneten zur Differenzierung der Reinigungstechnologie folgend, war es ebenfalls notwendig, die technische Umsetzung der Straßenreinigung neu zu ordnen.

Deshalb wurde für 2013 in Abstimmung mit den Stadtverordneten eine Satzung vorbereitet, die u.a. eine maschinelle Reinigungsklasse in einer neuen Systematik vorsieht.

Dazu hat der Fachbereich Ordnung und Sicherheit den Stadtverordneten zur Sitzung am 02.05.2012 mit der Drucksache 12/SVV/0326 einen entsprechenden Verfahrensvorschlag vorgelegt.

Um auch künftig flexibel Veränderungen und Anpassungen innerhalb der Reinigungsklassen vornehmen zu können wurde ein „modulares Baukastensystem“ erarbeitet.

In einem ersten Reinigungsmodul sollen allen durch die LHP gereinigten Straßen mit der Kehrmaschine einer Reinigung unterzogen werden. In einem weiteren Modul werden Straßen, an denen z. B. am Straßenrand geparkt wird, zusätzlich mit einer ergänzenden Handreinigung gereinigt.

Am 24.05.2012 / 19.06.2012 und am 09.08.2012 hat der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umwelt und Landwirtschaft die Drucksache inhaltlich diskutiert und die Systematik in einer Arbeitsgruppe mit den Stadtverordneten modifiziert.

Ein entsprechender Beschluss 12/SVV/0326 „Systematik zur Einordnung der Straßen in Reinigungsklassen“ wurde am 22.08.2012 durch die SVV gefasst.

In einem weiteren Schritt wurden die Straßen aufgrund der Verkehrsbedeutung und -belastung einem Reinigungszyklus zugeordnet. Beginnend mit der Potsdamer Fußgängerzone über die Innenstadtbereiche Potsdam und Babelsberg bis in die Erschließungsstraßen in den Wohngebieten wurde die entsprechende Zuordnung in den Entwurf des Straßenverzeichnisses der technischen Satzung eingearbeitet. In der Vergangenheit gab es zahlreiche Hinweise und Beschwerden zur Sauberkeit innerhalb des Stadtgebietes. Diese Erkenntnisse flossen ebenfalls mit ein.

Die Kalkulation für den Entwurf der Gebührensatzung baut auf dem Straßenverzeichnis auf. Die entsprechenden Vorlagen (technische Satzung und Gebührensatzung) wurden erarbeitet und in die SVV eingebracht.

Bereits am 18.10.2012 wurden die vorliegenden Entwurfss Fassungen für 2013 im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vorgestellt und erläutert. Innerhalb der folgenden Diskussion wurden Änderungsanträge eingebracht.

Der KOUL-Ausschuss diskutierte am 22.11.2012 dann über die überarbeiteten Satzungsentwürfe und am 05.12.2012 erfolgte die Beschlussfassung zur geänderten technischen Satzung und der entsprechenden Gebührensatzung.

„Alle Straßen, die in der Straßenreinigungssatzung 2012 im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam gereinigt wurden und die im Ergebnis der neuen Systematik von der Verwaltung erstmals in die Reinigungsklasse 6 (Reinigung durch die Anlieger) eingeordnet wurden, werden auch im Jahr 2013 weiter gebührenpflichtig im Auftrag der Landeshauptstadt gereinigt.“

Dem Willen der Stadtverordneten folgend wird die Reinigung der betroffenen Straßen für 2013 nicht auf die Anlieger übertragen.

Das gesamte Verfahren der Willensbildung wurde von der Einbringung bis zur Beschlussfassung öffentlich durch die Medien begleitet.

Die neue Strukturierung der Straßenreinigung und der sich daraus ergebende Leistungsumfang führten zu einer entsprechenden Anpassung der Gebühren. Hierbei bleibt festzustellen, dass sich aufgrund des Sonderbeschlusses zur Reinigungsklasse 6 der Leistungsumfang für den beauftragten Dritten um ca. 6,2 % vergrößert hat und ein Kostenaufwuchs für die Leistungen der STEP um ca. 4,5 % gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist.

Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation finden neben den Kosten des beauftragten Dritten (STEP) auch die zentralen Kosten für Verwaltungs- und übergeordnete Administrationsleistungen.

Über den angewandten Frontmetermaßstab werden aus den jeweiligen Kostender Reinigungsklasse die Gebühren der Reinigungsklasse ermittelt.

Die vorgetragenen Befürchtungen, dass die Pflasterstraßen durch die häufige Reinigung Schaden nehmen, kann entgegengehalten werden, dass mit dem Drittbeauftragten Stadtentsorgung Potsdam in Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger vertraglich festgelegte Kriterien zur Reinigung von Natursteinpflasterstraßen vereinbart wurden. Hier wird die maschinelle Reinigung im Rahmen einer „Streicheltour“ mit weichen, pflasterfugenschonenden Bürsten durchgeführt. Die Kehrtechnik ist stufenlos regelbar, so dass sowohl der Bürstendruck und auch die Absaugleistung minimiert werden können.

1. Frage

betr.: Straßenreinigungsgebühren 2013

Welcher Anteil (in Prozent) wird als „Solidarbeitrag“ bemessen und welcher Anteil der Gebühren sind leistungsbezogene Gebühren (Reinigungsklassen, Aufmaß)?

Antwort:

Die nach § 2 Absatz 2 Straßenreinigungssatzung verpflichteten Grundstückseigentümer sind Anlieger. Dies sind sowohl Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderliegergrundstücke), als auch Grundstückseigentümer der dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke).

Der Gebührensatz der einzelnen Reinigungsklasse ergibt sich aus der Gegenüberstellung der umlagefähigen Gesamtkosten mit der Summe aller Frontmeter der zu veranlagenden Grundstücke dieser Klasse.

Von den Gesamtkosten der Straßenreinigung werden 75 % der hiervon umlagefähigen Leistungen laut Kommunalabgabengesetz nach dem Frontmetermaßstab auf die Anlieger umgelegt.

Es ist der Kommune dabei strikt untersagt, aufgrund von Änderungen im Kalkulationsmodell oder im Gebührenmaßstab unzulässige Mehreinnahmen zu kalkulieren.

Die Kalkulationsunterlagen sind öffentlich und können sowohl im Internet als auch in der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam eingesehen werden.

2. Frage

betr.: Straßenreinigungssatzung

Welche Gründe gibt es, die zur neuen Einstufung geführt haben?

Antwort:

- Siehe Einleitung -

Bei der Festlegung von Reinigungsklassen und der Einstufung der Straßen in eine dieser Reinigungsklassen besteht zwar ein weiter Ermessens- und Einschätzungsspielraum des Satzungsgebers, dennoch muss die Zuordnung der einzelnen Straßen im Hinblick auf das Verbot willkürlicher Ungleichbehandlung sach- und systemgerecht erfolgen (vgl. VG Cottbus, Beschluss v. 18.01.2012, 6 L 79/11).

Insoweit wies das Innenministerium ausdrücklich darauf hin, dass die jeweiligen Zuordnungskriterien für eine Reinigungsklasse für alle Straßen der Stadt gleichermaßen anzuwenden, transparent und damit überprüfbar darzustellen sind.

So wurden systematische Einordnungskriterien sowohl für die anzuwendenden Einzelmodule als auch für die Reinigungshäufigkeit erstellt und die Straßen danach den Reinigungsklassen zugeordnet.

Dabei wurde auch die Innenstadt von Babelsberg als „Zentrum“ einer besonderen Betrachtung unterzogen und der Reinigungsklasse 3 zugeordnet.

Am Reinigungstag fegt ein Handreinigungsteam nach Möglichkeit die zwischen den abgestellten Fahrzeugen befindlichen Verschmutzungen hervor, ohne jedoch die Fahrzeuge dabei zu beschädigen. Der zur Fahrbahnmitte gekehrte Kehricht wird anschließend von der Kehrmaschine aufgenommen.

Unbeparkte Fahrbahnstrecken werden ausschließlich mittels Kehrmaschine gereinigt.

Regelungen des § 4 Absatz 5 der o. a. Satzung nicht angemessen: „Bei Ausbleiben der turnusmäßigen Straßenreinigung

Der witterungsbedingte Reinigungsausfall ist ausdrücklich von der Gebührenminderung ausgenommen. Dem liegt u.a. zu Grunde, dass hier regelmäßig davon auszugehen ist, dass die Reinigung in Form des Winterdienstes erfolgt. Soweit für ihre Straße kein Winterdienst in der Straßenreinigungssatzung ausgewiesen ist, fallen für Sie für diesen Leistungszeitraum auch keine Gebühren (Winterdienstgebühren) an.

Im Rahmen der Kalkulation und Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr ist der witterungsbedingte Ausfall in der sog. Sommerreinigung bereits berücksichtigt, in dem hier

die prognostizierten Wintereinsatztage bereits bei der Kostenkalkulation der STEP in Abzug gebracht wurden.

Fallen mehr oder weniger als die der Kalkulation zum Ansatz gebrachten Reinigungstage an, findet dies im Rahmen des zum Ausgleich von Prognoseschwankungen nach § 6 Abs. 3 BbgKAG durchzuführenden Kostenüberdeckungs- bzw. Unterdeckungsausgleichs entsprechende Berücksichtigung. Dieser Ausgleich ist gemäß § 6 Abs. 3 BbgKAG spätestens in der übernächsten Kalkulationsperiode durchzuführen.

Das heißt, dass in die Gebührenkalkulation 2013 Über- oder Unterdeckungen aus 2011 eingeflossen sind.

Eine Gebührenminderung wegen winterbedingtem Ausfalls der Straßenreinigung (Sommereinigung) würde daher zu einer unzulässigen Doppelberücksichtigung führen.

Eine Änderung der Satzung in Bezug auf Gebührenminderung ist nach rechtlicher Prüfung nicht erforderlich. Die Regelungen des § 4 Absatz 5 der Straßenreinigungsgebührensatzung sind eindeutig und gerichtsfest.

3. Frage

betr.: Straßenreinigungsgebühren

Mit welcher fachlichen Berechtigung wird die Reinigungsklasse der Karl-Gruhl-Str. von 5 auf 3 hochgruppiert obwohl die Straßenverschmutzung in den letzten Jahren nicht mehr geworden ist? Eine Reinigungsklasse 5 würde nach wie vor ausreichen.

Antwort:

Siehe Antwort 2

Die Karl-Gruhl-Straße wurde der Babelsberger Innenstadt zugeordnet und damit der Reinigungsklasse 3.

Verschmutzung der Straßen nach Fußballspielen in Babelsberg.

Welchen Beitrag leisten die Fußballvereine SV Babelsberg 03 und 1. FFC Turbine Potsdam zur Straßenreinigung in Babelsberg?

Antwort:

Hier muss festgestellt werden, dass die Verursacher der Verschmutzung im Zusammenhang mit den Spielen nicht die genannten Vereine selbst sind – sondern Besucher dieser Spiele.

Die Tourenplanung für die Straßenreinigung der Karl-Liebknecht-Straße wurde dahingehend angepasst, dass der Straßenabschnitt von Semmelweißstraße bis Lutherstraße jeweils am Montag und der Abschnitt Lutherstraße bis Großbeerenstraße jeweils am Dienstag gereinigt werden. Der beauftragte Dritte wird hier im Rahmen seiner „ergänzenden Reinigung“ zusätzlich Verunreinigungen auf der Grünfläche zwischen Fahrbahn und Gehweg ab sammeln.

Im Übrigen bedarf die von uns allen angestrebte Sauberkeit von Straßen, Plätzen und Gehwegen auch einer aktiven Mitwirkungspflicht von Anliegern, Bewohnern und Besuchern der Stadt Potsdam.

4. Frage

betr.: Straßenreinigungsgebühren

Entscheidungsprozess

1. **Wer hat an der sachkompetenten Bewertung des realen Verschmutzungsgrades der Pasteurstraße mitgewirkt und die Aufklassifizierung von RK 5 auf RK3 vorbereitet?**

Antwort:

Siehe Antwort 2

2. **Warum ist kein betroffener Anlieger in die Analyse durch Befragung Telefon, Fragebogen, Stadtkontor etc.) einbezogen worden?**
3. **Hält die StVV/Stadtverwaltung grundsätzlich eine ca. Vervierfachung von Gebühren für einen beliebigen Sachverhalt ohne adäquate Einbeziehung der beteiligten Bürger für normal?**
4. **Hält die StVV/Stadtverwaltung grundsätzlich bei einer ca. Vervierfachung von Gebühren ausschließlich den Bescheid (also einen Rechtsakt) für ausreichend?**

Antwort:

Die neue Systematik und die Zuordnung der Straßen wurden seit Mai 2012 öffentlich sowohl in den politischen Gremien (Ausschüsse, Stadtverordnetenversammlungen) als auch über die Medien (Presse) und im Internet ausführlich kommuniziert und diskutiert.

Die Erhebung der Straßenreinigungsgebühr erfolgt aufgrund der Vorschriften des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes, in Verbindung mit § 6 des Kommunalabgabengesetzes. Dabei fließen alle umlagefähigen Kosten, die mit der Reinigung der Straße im Zusammenhang stehen, in die Gebühr ein.

Reinigungsleistung

1. **Warum wurde in 2012 selbst die RK 3 nicht kontinuierlich und vollumfänglich geleistet?**

Antwort:

In 2012 beinhaltete die Reinigungsklasse 3 eine einmal wöchentliche Mischreinigung und betraf in Babelsberg nur die Rudolf-Breitscheid-Straße, die Bendastraße, die Karl-Liebknecht-Straße und den Weberplatz. Alle anderen Straßen in Babelsberg waren der RK 5 zugeordnet mit einem vierwöchentlichen Reinigungszyklus.

Die Reinigungsklassen aus 2013 sind mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

Die im Bereich der Straßenreinigung eingesetzten Fahrzeuge verfügen über GPS, um ein qualifiziertes Beschwerdemanagement zu gewährleisten. Die Daten können bei der Stadtentsorgung Potsdam GmbH eingesehen werden. Ist die Leistungserbringung der Reinigung aus Gründen, die nicht durch die STEP zu vertreten sind, nicht möglich (Baustelle, Witterung etc.), werden die entsprechenden Kehrkilometer bzw. Kehr-m² abgesetzt und begründet.

Bei einem erheblichen Ausbleiben und erheblichen Mängeln kann der Antrag auf Gebührenminderung bei der Landeshauptstadt Potsdam bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die folgende Jahresveranlagung schriftlich beantragt werden.

2. Verfügt die STEP überhaupt über die erforderlichen Kapazitäten, die Umstellung von RK 3 auf RK 5 zu leisten ?

Antwort:

Die Stadtentsorgung Potsdam GmbH erhält auf der Grundlage der beschlossenen Straßenreinigungssatzung ein durch die Verwaltung erstelltes Mengengerüst, auf dessen Basis sie die Tourenplanung vornimmt. Sie verfügt über die notwendigen technischen und personellen Kapazitäten.

3. Warum ist 2013 ab 01. Januar keine Reinigung nach RK 5 erfolgt und bei Schneefall ein adäquater Winterdienst?

Antwort:

Aufgrund der Witterung (Schneefälle) und der niedrigen Temperaturen war eine turnusmäßige Straßenreinigung nur bedingt möglich. Der satzungsgemäße Winterdienst erstreckt sich auf die Verkehrssicherungspflicht und kommt bei bestimmten Winterwetterlagen (z.B. Schneefall, Eisregen, Schneeregen) zum Einsatz. Die Straßenreinigung fällt dann aus.

4. Ab wann erhalten die Anlieger einen konkreten kalendermäßigen Reinigungsplan 2013 zur Kontrolle der erbrachten Leistungen?

Antwort:

Auskunft über den Tourenplan der Straßenreinigung 2013 kann die Arbeitsgruppe Straßenreinigung der Landeshauptstadt Potsdam sowie die Stadtentsorgung Potsdam GmbH geben.

5. Frage

betr.: Straßenreinigungssatzung

Welche Grundlage besteht für die Gebühren-Erhöhung, wenn sich außer einer (willkürlichen) Zuordnung zu einem Gebiet, die objektiven Grundlagen für die zu erbringende Leistung z.B. Verschmutzungsbelastung oder auch Nutzung der Straße nicht verändert haben?

Antwort:

Siehe Antwort 2

In den Innenstadtzentren von Potsdam und Babelsberg sollte ausgehend von ihrer lokalen Bedeutung (Sanierungsgebiete, Einkaufszentren, touristisch stark frequentiert) und der verkehrlichen Inanspruchnahme eine hohe Sauberkeit gewährleistet werden, die nur durch eine erhöhte Reinigungsleistung erzielt werden kann.

6. Frage

betr.: Reinigung des Bahnhofsvorplatzes

Wer ist für die Reinigung des Bahnhofsvorplatzes Babelsberger Straße einschließlich Parkplatz zuständig?

Antwort:

Gemäß Straßenreinigungssatzung sind die Reinigungspflichten für Gehwege - und dazu gehört auch der Eingangsbereich des Bahnhofs in der Babelsberger Straße - auf die Anlieger übertragen.

Das Centermanagement des Hauptbahnhofes ist sehr bemüht, die Eingangsbereiche des Bahnhofes sauber zu halten.

Täglich werden die Bereiche abgesammelt, u.a. auch mit einem „Kehrmann“, der kontinuierlich innerhalb und außerhalb des Gebäudes unterwegs ist. Um den hohen Pendelverkehr und den damit einhergehenden Verunreinigungen gerecht zu werden, wurden u.a. auch größere Abfallbehälter aufgestellt. Nach Einschätzung von Mitarbeitern der Landeshauptstadt Potsdam, welche den Hauptbahnhof zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel regelmäßig nutzen, können Mängel von Sauberkeit und Ordnung nicht bestätigt werden.

Es ist aber natürlich nicht auszuschließen, dass es kurzfristig zu auffälligen Verschmutzungen kommt, die nicht immer sofort entfernt werden können, weil das Reinigungsteam gerade an anderer Stelle seiner Arbeit nachgeht.

Durch die Inspektoren der Arbeitsgruppe Außendienst des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit werden kontinuierlich Kontrollen zur Ordnung und Sauberkeit in unserer Landeshauptstadt durchgeführt. Bei Feststellungen im öffentlichen Bereich werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet

7. Frage

betr.: Straßenreinigung – Sauberkeit vor Grundschulen

- 1. Ist bei einer solchen speziellen Lage wie bei dem Fußweg/der Toreinfahrt vor den Grundstücken gleichermaßen "Privatangelegenheit der Anwohner" wie anderswo, oder werden solche Orte anders betrachtet, da sie sozusagen mehr "öffentlicher Raum" sind, weil sie häufiger von Menschenansammlungen besucht werden?**
- 2. Sehen Sie eine Möglichkeit, an der Wand am Eingang zur Schule ein Behältnis für die Kippen von Rauchern anbringen zu lassen, oder ist so etwas nicht möglich?**
- 3. Welche andere Lösung gäbe es für das Problem - Schilder mit "raucherfreie Zone" wie auf Bahnhöfen o.ä.?**

Antwort:

Die Fahrbahnreinigung erfolgt bis zum Schultor, wenn keine Behinderungen gegeben sind. Gemäß Straßenreinigungssatzung sind die Reinigungspflichten für die Gehwege in Potsdam auf die Anlieger übertragen. Anlieger sind gemäß Satzung die Grundstückseigentümer. Dabei ist es nach gängiger Rechtsprechung unerheblich, wer den Schmutz verursacht hat.

Auf dem Schulgelände ist das Rauchen generell verboten. In Abstimmung mit der Schule wird bislang keine Notwendigkeit zur Aufstellung eines Behälters gesehen, da es sich um eine Grundschule und nicht um eine weiterführende Schule handelt.

Hinsichtlich der Anbringung eines Schildes am Schulzaun befindet sich der Kommunale Immobilien Service (KIS) derzeit noch in Abstimmung mit der Schulleitung. Des Weiteren wurde der KIS-Hausmeister gebeten, verstärkt darauf zu achten, dass keine Zigarettenkippen auf den Gehweg geworfen werden. Da derzeit an dem Schulstandort

Baumaßnahmen stattfinden, werden darüber hinaus auch die dort tätigen Baufirmen informiert, damit diese auf Ihre Mitarbeiter einwirken können.

8. Frage

betr.: Straßenreinigungsgebühren

**Wieso hält die Stadtverordnetenversammlung eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren um 110% für zumutbar?
Sollen die Einwohner aus der Innenstadt vertrieben werden?**

Antwort:

Siehe Antwort 2

Wie bereits mehrfach erwähnt, sollte in den Innenstadtzentren von Potsdam und Babelsberg ausgehend von ihrer Bedeutung (Sanierungsgebiete, Einkaufszentren, touristisch stark frequentiert) und der verkehrlichen Inanspruchnahme eine hohe Sauberkeit gewährleistet werden, die nur durch eine erhöhte Reinigungsleistung erzielt werden kann.

9. Frage

betr.: Ordnungsamt

Was geschieht seitens der Stadt hinsichtlich einer Kontrolle der Arbeit des Ordnungsamtes?

Antwort:

Das Ordnungsamt ist an gesetzliche Bestimmungen gebunden und erfüllt Pflichtaufgaben nach Weisung. Kontrollorgan ist die Dienst- und Fachaufsicht.

Welche Möglichkeiten haben Ihrer Meinung nach die Bürger zur Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte im o. g. Fall?

Antwort:

Die Stadtverordneten wurden durch die Bürger der Landeshauptstadt Potsdam als rechtliche Vertretung gewählt.

Jedem Bürger steht im Verwaltungsverfahren ein Widerspruchs- und Klagerecht zu.

Er hat jederzeit die Möglichkeit, zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns alle ihm zur Verfügung stehenden Beschwerdewege zu nutzen.

Gibt es die Funktion bzw. Person des Ombudsmanns bzw. -frau noch? Und wenn ja, wo und wie erreichbar?

Antwort:

Für Antikorruption ist Herr Erdmann vom RPA zuständig. Als Ombudsfrau wurde RA'in Elke Schäfer benannt (siehe Link).

<http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10059797/988570/>

gez. Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit,
Ordnung und Umweltschutz

10. Frage

betr.: Kaufhalle zum Teufelssee

Seit Ende August 2011 steht die Kaufhalle Zum Teufelssee in 14478 Potsdam leer. Der aktuelle Zustand der Kaufhalle ist in der Anlage ersichtlich. Die Schließung der Kaufhalle führte zu drei Ergebnissen:

- Für ältere und gehbehinderte Bürger und Bürgerinnen ist die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes sehr beschwerlich geworden, da die nächstgelegene Einkaufsmöglichkeit das Waldstadt-Center sowie die an der Heinrich-Mann-Allee befindlichen Supermärkte sind.
- Dies führte weiterhin zu verstärktem Verkehrsaufkommen mit entsprechender CO₂- und Feinstaubbelastung im Wohngebiet Zum Teufelssee - Caputher Heuweg, da die Bürger und Bürgerinnen notgedrungen ihre Einkäufe, die sie früher in besagter Kaufhalle erledigten, nun mit dem Pkw erledigen, um zum Waldstadt-Center respektive den Supermärkten an der Heinrich-Mann-Allee zu fahren.
- Der aktuelle Zustand der Kaufhalle in unmittelbarer Nähe zweier Schulen und zweier Kitas ist geradezu prädestiniert dafür, Ungeziefer anzuziehen, was verständlicherweise aus hygienischer Sicht abzulehnen ist und birgt natürlich das Risiko in sich, dass Kinder diese ggf. als „Abenteuerspielplatz“ nutzen. Letzteres ist aus Gründen des Unfallschutzes zu verhindern. Verunglückt ggf. ein Kind beim Spielen in der Kaufhalle, hat niemand eine Chance, ihm zu helfen.

Darauf basierend frage ich Sie:

- Wann ist damit zu rechnen, dass der Eigentümer besagter Kaufhalle sein Versprechen vom Sommer 2011 wahr macht, dort ggf. wieder eine Verkaufsstelle zu errichten, um besagten Anliegerverkehr wieder zu reduzieren?
- Wie wirkt die Stadt Potsdam auf den Eigentümer ein, damit dieser seinen Verpflichtungen gemäß Art. 14, Zi. 2 unseres Grundgesetzes nachkommt?
- Was wird die Stadt Potsdam tun, um möglichen Unfallrisiken durch spielende Kinder respektive möglichen Gefahren durch Ungezieferbefall in der Kaufhalle zu begegnen?

Die Antworten liegen derzeit noch nicht vor.

11. Frage

betr.: Lärmgutachten Zeppelinstraße

Welche Ergebnisse wurden hinsichtlich der Zeppelinstraße erzielt und in welcher Form und zu wann soll eine Lärminderung herbeigeführt werden?

Antwort:

Nach Aussage des federführenden Bereiches Verkehrsplanung und Straßenbeleuchtung wurde kein Lärmgutachten für die Zeppelinstraße in Auftrag gegeben. Im Lärmaktionsplan sind verschiedene Maßnahmen für die Zeppelinstraße vorgesehen u.a.

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nachts, Umsetzung Radverkehrskonzept und Verflüssigung des Verkehrs. Im Rahmen der Umweltorientierten Verkehrssteuerung wurde die Koordinierung ("Grüne Welle") überarbeitet und eine Verflüssigung des Verkehrsflusses erreicht.

gez. Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit,
Ordnung und Umweltschutz

12. Frage

betr.: Ehrenamtspass

Im Dezember 2012 gab es nun auch endlich für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Potsdam den "Freiwilligen Pass". In Potsdam-Mittelmark wurde mit der Übergabe an die „Ehrenamtler“ gleichzeitig eine Liste mit überreicht, woraus hervorgeht, bei welchen Einrichtungen, bei Vorlage des Ausweises, Vergünstigungen möglich sind. Bei Vorlage meines Ausweises bei der Bäderlandschaft Potsdam wurde mir keine Vergünstigung zum Eintritt gewährt.

Frage:

- 1. Gibt es für die Stadt Potsdam eine solche Liste und wo ist diese einzusehen bzw. zu erwerben?**
- 2. Wieso gibt es für Ehrenamtler der Stadt Potsdam nicht einmal in ihren eigenen Einrichtungen eine entsprechende Vergünstigung zum Eintritt?**

Antwort:

Den **Freiwilligen-Pass** des Landes Brandenburg gibt es seit Mai 2010. Er gilt für alle Landkreise und kreisfreien Städte, auch in Potsdam. Alle Potsdamer und Potsdamerinnen, Brandenburger und Brandenburgerinnen, älter als 14 Jahre und mit **80 Stunden im Jahr** engagiert, können ihn bei der Staatskanzlei beantragen.

Seit Juni 2010 wurden über 2.000 Freiwilligenpässe ausgegeben, darunter 20 % oder rund 400 Freiwilligenpässe an Potsdamer und Potsdamerinnen.

Der Freiwilligenpass stellt eine landesweite Anerkennung in Form einer Urkunde dar, vom Ministerpräsidenten unterschrieben. Materielle Vergünstigungen sind damit **nicht** beabsichtigt, auch weil der Pass in seiner Gültigkeit zeitlich unbefristet ausgestellt wird. Mit

ihm sind aber würdigende und wertschätzende Akzente verbunden, allein in Potsdam zum Beispiel:

- Gemeinsame Ehrung und „Dankeschön-Präsent“ durch Leitung und Geschäftsführung des Ehrenamtsträgers bei der Aushändigung des Passes
- Einladung der Geehrten – in jährlich wechselnder Folge – zum Landeshauptstadtempfang in der Friedenskirche anlässlich des Jahr für Jahr stattfindenden Ehrenamtspreises (Empfang für 400 Engagierte)
- Persönliche Gespräche mit dem Oberbürgermeister im Rahmen der „Engagement-Tafel im Quartier“ rund um den Internationalen Tag des Ehrenamtes (am 05.12. d. J.) – letztes Jahr in Drewitz

Seit der Saison 2011/2012 vergibt das Hans Otto Theater als Modellpate an Potsdamer, mittelmärkische und Brandenburger Passinhaberinnen und -inhaber zwei Karten, jede um 30% ermäßigt. Ausgenommen sind Premieren oder Gastspiele. Über diesen Potsdam-Bonus haben die Medien im August 2011 breit informiert – fortlaufend findet sich die Information auf der Startseite von „www.ehrenamt-potsdam.de“. Auskunft geben die Beratungsstellen und Agenturen. Auf Veranstaltungen der Ehrenamtsträger wird dafür geworben.

Eine weiter reichende Liste gibt es nicht.

Von der HOT-Initiative stimuliert sind für freiwillige Engagements mit **240 und mehr Stunden im Jahr** materielle Vergünstigungen landesweit in Vorbereitung. Mitte April gibt Ministerpräsident M. Platzeck im Beisein des Oberbürgermeisters den Startschuss für die jeweils 2 Jahre gültige **Ehrenamtskarte** in Brandenburg.

Gemeinsam mit der IHK Potsdam und dem Handelsverband der Hauptstadtregion, mit den Freiwilligenagenturen von Kreisen und Landkreisen und mit Vereinen und Verbänden auf Orts- und Landesebene wird für Vergünstigungen geworben, z. B.

- zwei Eintrittskarten zum Preis von einem Ticket
- freier Eintritt bei bestimmten Tagen und Stunden
- Einkaufsrabatte und Aktionsboni
- Ermäßigungs- statt Normaltarife
- 1 EURO – Ermäßigung und 1 EURO – Angebote
- 30 % Ermäßigung für jeweils zwei Eintrittskarten

Als **Partner** mit entsprechender Vorteilsgewährung stehen der Ehrenamtskarte dann u.a. folgende Geschäfte, Unternehmen, Vereine und Institutionen zur Seite:

Naturkundemuseum, Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, HOT, Nikolaisaal, Kabarett Obelisk, Kammerakademie Potsdam, Friedrich-Reinsch-Haus, Thalia Potsdam, Filmpark Babelsberg, Filmmuseum, Fluxus-Museum, Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Biosphäre Potsdam, Volkspark Potsdam, Potsdam TourismusService, bb Bank, Karin Genrich Moden, Villa Schöningen

...

Die Staatskanzlei bereitet zum Frühsommer Plakate und Flyer vor, die darüber informieren und in der Stadt ausliegen werden.

Die Ehrenamtskarte kann ab sofort bei der Staatskanzlei beantragt werden.

Die Kooperation liegt im freien Ermessen der Partner. Eine staatlich oder städtisch verordnete Vergünstigung nimmt beiden Seiten den Charakter der Freiwilligkeit und ist darum weder vom Land noch von der Stadt vorgesehen.

gez. Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit,
Ordnung und Umweltschutz